

Medienmitteilung

Karlsruhe, den 1. Juli 2026

Ansprechpartner: Harry Block
Phone 0171 53 59 473

Am Dienstag, dem 30. Juni 2026, haben wir, BUND und Bürgerinitiative Müll und Umwelt, mit dem Regierungspräsidium und den Stadtwerken auf dem Gelände des Rheinhafenkraftwerkes in einem Fachgespräch (Ersatz für Erörterung) unsere Fragen und Einwände zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer neuen Gasmotorenanlage am Standort HKW-West in Karlsruhe der Stadtwerke Karlsruhe GmbH erörtert. Dies, bevor der Aufsichtsrat der städtischen Holding KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH dem Bau zugestimmt hat.

Wir befürworten die Sicherstellung der Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Karlsruhe, die durch nichtfossile Maßnahmen wie Flusswärmepumpen, Batteriespeicher, Großwärmepumpen bis hin zur Geothermie erreicht werden sollen. Die Stadtwerke bauen zuerst den fossilen Strang der Fernwärmeversorgung aus, anstatt die angedachten nicht fossilen Fernwärmestützen in Angriff zu nehmen. Das Kraftwerk ist eine auf fossiles Gas ausgerichtete Maßnahme mit 110 MW und reiht sich ein in die anderen zur Verfügung stehenden Fernwärmequellen, die alle auf das nicht nachhaltige, gesundheits- und klimaschädliche Gas setzen. Am Standort befindet sich eine fossile genehmigte Feuerungswärmeleistung von 354 MW, die auf 479 MW erhöht wird. Wir forderten, zuerst die regenerativen Projekte zu bauen.

Die Fernwärmebereitstellung scheint uns überdeckt. Die können Sie, wie auch die anderen Details, der angehängten Einwendung mit Zahlen entnehmen. Wir hegen den Verdacht, dass ein genehmigter BImSchG-Antrag für die Gasmotoren von den Stadtwerken also nicht allein aus Vorsorge, sondern vor allem auch aus monetären Gründen erfolgt. Dies können Sie in der Anlage unserer gesamten Einwendung ersehen.

Da der Schwellenwert von 200 MW überschritten war, bestand eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die auch die umgebenden bestehenden wie geplanten Energieanlagen miteinschloss. Die Antragstellerin behauptet, dass die KWK-Anlage mit Verbrennung fossilen Erdgases nur eine Brückentechnologie auf dem Weg zur CO₂-neutralen Energieerzeugung ist. Die Anlage kann mit Wasserstoff betrieben werden, „sobald dieser in entsprechender Menge verfügbar ist.“ Woher dieser Wasserstoff kommen soll, wie er nach Karlsruhe transportiert wird und was er kostet, blieb unbeantwortet.

Bei den Luftschadstoffen gaben wir u.a. zu bedenken, dass die Luftmessstationen des landesweiten Luftmessnetzes der LUBW in der Reinhold-Frank-Straße wohl kaum die Emissionen vom Rheinhafen erfasst. Sie misst zwischen in Höhen zwischen 3,12 m und 3,70 m die Schadstoffe. Die seit 10 Jahren steigenden Temperaturen in Karlsruhe und damit die Zunahme der Hitzetage hat die gesundheitliche Situation für die Bevölkerung nicht verbessert. Deshalb sind wir mit der Feststellung nicht zufrieden: „Abgasreinigungsanlage wird gemäß dem Stand der Technik (SCR-Anlage) installiert.“ Die Bagatellgrenzen für Stickstoffoxide und für Feinstäube PM₁₀ sowie PM_{2,5} werden jeweils überschritten. Da von Irrelevanz zu sprechen ist anmaßend und falsch: Stickstoffmonoxid reagiert unter Sonneneinstrahlung und wird zu Stickstoffdioxid, dessen Konzentration ein wichtiger Parameter für die Luftqualität ist, denn Stickstoffdioxid ist giftig und

stark gesundheitsschädlich. Es beeinträchtigt die Lungenfunktion und schädigt die Schleimhäute. NO₂ führt zu Asthma und Atembeschwerden, Husten und Diabetes Typ 2-Erkrankungen. Die Entwicklung von Allergien wird gefördert. In Regionen mit hoher Stickstoffdioxidbelastung wird eine Zunahme von Herz- und Kreislauferkrankungen sowie eine höhere Sterblichkeit nachgewiesen. Wir forderten deshalb nicht ‚Stand der Technik‘, sondern ‚Stand der fortschrittlichen Technik‘, die nicht nur die zu erwartenden Senkungen bei NO_x der EU berücksichtigt, sondern die wirklichen technischen Möglichkeiten der Stickoxidminimierung ausnutzt. Der vom Gesetz geforderte Grenzwert von 100 mg/ m³ bei Stickoxiden könnte als Selbstverpflichtung der Stadtwerke z.B. auf wesentlich geringere Werte freiwillig gesenkt werden. Dies ist technisch möglich und wäre ein Beitrag zur Gesundheit der Menschen (Ozon ist ein Produkt der Stickoxide) und der Natur (saurer Regen schädigt die Pflanzen). Das RP kann nur die derzeit gelten gesetzlichen Grenzwerte festlegen. Der Gutachter geht davon aus: „Es ergeben sich keine zu berücksichtigenden Überlagerungen der Abluftfahnen.“ Damit wurde die Gesamtschau der Emissionen, die selbstverständlich immer nur als jährlicher Durchschnittswert betrachtet werden, aller Anlagen einfach ignoriert. Kurz vor dem Termin hatten wir erfahren, dass die Stadtwerke einen Batteriespeicher auf dem Gelände des Kraftwerks bauen. Zusammen mit dem im Ost-Aue-Park geplanten Großwärmespeicher ist das der richtige Weg zu nachhaltigen und vor allem noch bezahlbaren Fernwärmeversorgung. Die Vertreter von BUND (Harry Block) und BI (Stefan Brandler) stellten am Ende der fairen Erörterung fest: „Ein weiterer fossiler Kraftwerksausbau in Karlsruhe zur Sicherung der Fernwärme ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Wir unterstützen aber alle anderen regenerativen Maßnahmen zum Ausbau der Fernwärme in Karlsruhe.“